

Wolfgang Ulmer Zur Sache: Amtlicher Naturschutz auf Talfahrt?

Die Naturschutzbeauftragten des Landes sind verunsichert. Bislang wurde ihre sachkundige Arbeit geschätzt. Bislang wurde ihnen häufig der «Schwarze Peter» zugespield, wenn es sich um lokalpolitisch brisante Themen handelte. Nun sollen sie plötzlich dafür verantwortlich sein, daß Arbeitsplätze abgebaut werden und Produktivkapital in Billiglohnländer abwandert.

Mit großer Eile geht die Landesregierung an die Abarbeitung der Koalitionsvereinbarung. Per Artikelgesetz soll der Devolutiveffekt im Naturschutzgesetz abgeschafft werden. Zugegebenermaßen selten angewandt, hat er dennoch die Stellung des Naturschutzbeauftragten wesentlich gestärkt. In § 61 des Landesnaturschutzgesetzes ist bei gegensätzlichen Stellungnahmen von Unterer Naturschutzbehörde und Naturschutzbeauftragtem die Anrufung der nächst höheren Instanz, also des Regierungspräsidiums, geregelt. Offensichtlich wurden von Landräten, Ersten Landesbeamten und Bürgermeistern massive Beschwerden über die Arbeit von Naturschutzbeauftragten vorgebracht. Die oft langwierigen und insbesondere lästigen Diskussionen mit Naturschutzbeauftragten sollten ein für alle Mal aus der Welt geschafft werden. Allerdings soll der ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte erhalten bleiben. Sein Einfluß soll jedoch wesentlich beschnitten werden.

Die Pressemitteilung von Innenminister Dr. Thomas Schäuble, die er nach dem Beschluß der Landesregierung über den Abbau von Standards herausgegeben hat, ist schockierend und entmutigend zugleich. Sie enthält eine lange Liste von insgesamt 28 Positionen, innerhalb der unter Ziffer 23 die Abschaffung des Devolutiveffektes im Naturschutzgesetz als Kabinettsbeschluß weitergegeben wird. Schockierend ist die Liste deshalb, weil im gleichen Zug mit dem Devolutiveffekt auch der Standard *in gaststättenrechtlichen Genehmigungsverfahren bei kleinen Betrieben keine getrennten WC-Anlagen für Beschäftigte oder der Standard übertriebene Hygieneanforderungen an den Betrieb von Speiseaufzügen auf-*

gehoben werden. Es sind Standards, die die Ministerien bzw. die Landesregierung in eigener Zuständigkeit aufheben oder ändern können.

Innenminister Schäuble teilt weiter mit, daß alle Fachbereiche berührt seien. Das Spektrum reiche von Erleichterungen für die Kommunen im Abwasserbereich über die Reduzierung kostenintensiver Sicherheitsauflagen im Baurecht, Standards bei Pflegeheimen und im Gaststättenbereich bis hin zu den schmerzlichen Streichungen von Verfahrenshemmnissen im Natur- und Denkmalschutz.

Die Einstufung ihrer Arbeit als Verfahrenshemmnis haben die Naturschutzbeauftragten nicht verdient. Außerdem würde nach dem Wegfall des Devolutiveffektes die Naturschutzarbeit auf der Ebene der Landratsämter sehr stark von lokalpolitischen Interessen beeinflußt. Bekanntlich werden die Landräte nur noch in den Bundesländern Brandenburg und Baden-Württemberg vom Kreistag und nicht von den Bürgern gewählt, und die Interessenlage der Bürgermeister in diesem Gremium ist hinreichend bekannt. Danach wären die Naturschutzbeauftragten nur noch für den «Kleinkram» zuständig.

Bei 200 Naturschutzbeauftragten im Lande kann es zu unterschiedlichen Meinungen kommen. Deshalb aber die Arbeit aller Naturschutzbeauftragten als Verfahrenshemmnis einzustufen, wird ihrem ehrenamtlichen Engagement nicht gerecht.

Die generelle Niederlegung dieses Ehrenamtes ist sicherlich nicht der richtige Weg. Die Beseitigung des Devolutiveffektes wird voraussichtlich nicht zu den von den Politikern erhofften Erleichterungen führen, vielmehr werden weit größere Verfahrenshemmnisse zu erwarten sein. Das von der FDP als Kompromiß vorgeschlagene Verbandsklagerecht ist in dieser Hinsicht zu werten.

Es ist sicher höchste Zeit, daß alle, denen Naturschutzarbeit eine wichtige Aufgabe in unserem Lande bedeutet, sich der Tragweite dieses Vorgehens klar werden. Die konstruktive und erfolgreiche Aufbauarbeit im Naturschutz steht auf dem Prüfstand. In langwierigen, wohl abgestimmten Gesetzgebungsverfahren getroffene Regelungen sollen, da heute unbequem, per Artikelgesetz außer Kraft gesetzt werden. Wir sollten alle Möglichkeiten nutzen, um die Politiker, die hier die Verantwortung vor allem im Landtag wahrnehmen, auf diese Problematik hinzuweisen.

Das Titelbild zeigt einen Diesel-Leichttriebwagen vom Typ Regio-Shuttle vor der Silhouette von Weil im Schönbuch. Von der Bevölkerung wird diese Bahn bereits Schönbuch-Shuttle genannt. Näheres im Artikel «Wandern mit der Schönbuchbahn» Seite 232 ff.